



PISTOLENSCHÜTZEN
HEGNAU-VOLKETSCHWIL

Reglemente

Reglement Vereinsmeisterschaft

1. Es wird jährlich eine Vereinsmeisterschaft ausgetragen. Alle Aktiv- und Ehrenmitglieder sowie Junioren sind teilnahmeberechtigt. In der Konkurrenz müssen Schiessen über beide Distanzen, 50m und 25m enthalten sein.
2. Die zur Vereinsmeisterschaft zählenden Wettkämpfe werden durch den Vorstand bestimmt, an der ordentlichen Generalversammlung bekannt gegeben und im Jahresprogramm publiziert.
3. Die Stiche der Meisterschaft müssen immer gemäss den Reglementen der einzelnen Konkurrenzen geschossen werden.
4. Wenn einer dieser Wettkampfstiche mehrmals geschossen wird, zählt nur das erste erreichte Resultat. Nachdoppel können ausser Konkurrenz geschossen werden.
5. Die zur Vereinsmeisterschaft zählenden auswärtige Schiessen werden durch den Vorstand bestimmt, an der ordentlichen Generalversammlung bekannt gegeben und im Jahresprogramm publiziert.
6. Ist ein Schütze an der Teilnahme eines Anlasses verhindert, kann er pro Saison maximal ein Schiessen im eigenen Stand vor- oder nachholen. Immer unter den gleichen Bedingungen betreffend Probeschüsse und Pistolen wie der offizielle Anlass und nur unter Kontrolle eines Schützenmeisters. Für die Wertung zählt dann das erzielte Resultat abzüglich 2 Punkte.
7. Die Kombination von Vereinsmeisterschaftsprogrammen mit anderen Wettkämpfen ist ausgeschlossen.
8. Am Ende der Saison wird vom 1. Schützenmeister eine Rangliste erstellt. Der Gewinner der Konkurrenz erhält den Wanderpokal für ein Jahr.
9. Bei Punktgleichheit entscheidet das Alter.
10. Über alle, durch dieses Reglement nicht geregelten Fälle entscheidet der Vorstand endgültig.

Reglement Vereinscup

1. Der Vereinscup, über die Distanzen 50m und 25m, wird an einem, durch den Vorstand bestimmten Datum ausgetragen. Dieses wird an der Generalversammlung mitgeteilt und im Jahresprogramm publiziert.
2. An diesem Tag können keine anderen Programme und Übungen geschossen werden.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder welche sich bei publiziertem Veranstaltungsbeginn im Stand befinden und sich angemeldet haben.
4. Die Auslosung zur ersten Runde wird 15 Minuten nach publiziertem Veranstaltungsbeginn vorgenommen.
5. Es werden Paarungen von je zwei Schützen ausgelost. Der jeweilige Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde. Bei einer ungeraden Zahl Meldungen wird eine Dreiergruppe gebildet, wobei die beiden besseren Resultate zur Teilnahme an der zweiten Runde berechtigen.
6. Das Auslosungsprozedere wird nach jeder Runde wiederholt. Dies solange, bis nur noch zwei Schützen in der Konkurrenz verbleiben.
7. Um eine allfällige ungerade Zahl von Schützen in den Runden zwei und folgenden auszugleichen, ist der jeweils beste Verlierer weiter qualifiziert.
8. Bei Punktgleichheit entscheiden über das Weiterkommen:
 - die besseren Tiefschüsse
 - das höhere Alter, resp. der Status J/JJ
9. Das Programm wird durch den Vorstand festgelegt. Vor der ersten Runde sind maximal 5 Probeschüsse erlaubt.
10. Der Schütze muss den Beginn des Wettkampfes vor dem ersten zählenden Schuss dem Warner deutlich anmelden.
11. Über alle, durch dieses Reglement nicht geregelten Fälle, entscheidet der Vorstand endgültig.

Reglement Luftpistolenschiessen

1. Um auch in der „dunklen Jahreszeit“, zwischen Endschiessen und Eröffnungsschiessen 50/25m, regelmässig üben zu können, wird während dieser Zeit ein Luftpistolen-Training durchgeführt.
2. 3 – 4 Mitglieder teilen sich die Organisation und Verantwortung für die Schiesstätigkeit pro Saison.
3. Ein Mitglied übernimmt die Verantwortung für die Rechnungsführung dieses Ressorts. Ein Finanzrapport wird, als Beilage der Jahresrechnung, pro Lupi-Saison erstellt.
4. Mit Ausnahme der Feiertagsferien wird an einem Abend pro Woche in der Luftpistolen-Anlage trainiert und dabei auch eine Saisonmeisterschaft ausgetragen.
5. Die Schiesszeiten werden durch den Vorstand festgelegt.
6. Die Mitglieder werden über die beschlossenen Lupi-Aktivitäten im Jahresprogramm informiert.
7. Das Luftpistolenschiessen ist für alle Mitglieder offen. Die Teilnahme an den internen Wettkämpfen ist nicht im Jahresbeitrag inbegriffen. Die Stiche werden auf der Präsenzliste eingetragen und sofort bezahlt.
8. Über alle, durch dieses Reglement nicht geregelten Fälle, entscheidet der Vorstand endgültig.

Reglement Gruppenmeisterschaft

1. Dieses Reglement betrifft die, durch den Verein offiziell besuchten Gruppenwettkämpfe. Es ist für alle Schützen verbindlich, unabhängig davon, ob in einer Gruppe eingeteilt oder als Einzelschützen teilnehmend.
2. Wo an solchen Anlässen Gruppenpreise abgegeben werden ist es gemäss Reglement der Veranstalter Sache der Vereine diese zu verteilen.
3. Gruppenpreise werden von dem Verein bezahlt und nur dann gelöst, wenn eine Teilnahme sonst nicht möglich wäre. An Schiessen, welche ohne Bezug des Gruppenpreises besucht werden, ist es den Teilnehmern freigestellt, dieses durch Eigenfinanzierung zu beschaffen.
4. Nur durch den Verantwortlichen angemeldete oder für Verhinderte als Ersatz teilnehmende Schützen sind preisberechtigt.
5. Für den Gewinn eines Gruppenpreises zählen zuerst die Anzahl der Teilnahmen an diesem Wettkampf und erst dann das erreichte Resultat!
6. Gruppenpreisgewinner sind verpflichtet, mindestens so oft am betreffenden Wettkampf teilzunehmen als Schützen in einer Gruppe für diesen benötigt werden. Sie gelten bei der Ausschreibung der zu besuchenden Schiessen jeweils automatisch als angemeldet und haben für die Stellvertretung besorgt zu sein, falls eine Teilnahme nicht möglich ist. Nominiert der verhinderte Schütze keine Stellvertreter, schuldet er der Vereinskasse den Betrag, der für die unvollständige Gruppe durch den Veranstalter erhoben wird mindestens aber den Preis des Einzeldoppels!
7. Der Gruppenpreis eines Schiessens kann durch denselben Teilnehmer nur einmal gewonnen werden. Auch wenn ein Veranstalter einen neuen Preis anbietet, darf nicht von dieser Bestimmung abgewichen werden. Ein solcher neuer Gruppenpreis kann einem Schützen, der den bisherigen erhalten hat, nur abgegeben werden, wenn gemäss diesem Reglement kein anderer Teilnehmer gewinnberechtigt ist. Auch in diesem Falle ist das Mitglied verpflichtet, gemäss Ziffer 6 dieses Reglementes weiterhin an diesem Schiessen teilzunehmen.
8. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes erlöschen alle bisherigen Ansprüche auf Gruppenpreise.
9. Über alle, durch dieses Reglement nicht geregelten Fälle, entscheidet der Vorstand endgültig.